

1912/13: 14.45 Pfg. Ab 1./1. 1904 ist der Normaltarif auf 40 Pfg. pro Kilowatt herabgesetzt unter Beibehaltung der Umsatz- u. Fortfall der Brennstundenrabatte.

Stromlieferung: 1905/06 1906/07 1907/08 1908/09 1909/10 1910/11 1911/12 1912/13								
1000 Kilowattstunden								
Für Privatbeleucht.	24 818	28 525	31 655	31 881	34 385	39 405	42 526	46 136
„ Strassenbeleucht.	2 808	3 376	3 902	4 089	4 704	5 170	5 516	6 137
„ gewerbl. Zwecke	43 049	48 902	53 687	54 834	62 124	67 777	69 779	74 298
„ Strassenbahnen	50 952	53 196	55 901	55 323	59 220	64 405	69 846	72 251
„ Akkumulat.-Anl.	4 523	5 089	5 468	6 212	6 262	5 544	5 022	5 179
Selbstverbrauch	1 953	3 833	4 499	5 545	5 674	5 911	7 072	7 755
Hochspannung	—	—	—	—	2 059	9 817	23 610	40 337
Insgesamt	128 103	142 921	155 115	157 887	174 430	198 031	223 371	252 095

Im Geschäftsjahr 1910/11 wurden neu angeschlossen: 192 755 Glüh- und Nernstlampen, 1512 Bogenlampen, 3075 Motore und 613 Apparate, so dass zu Ende Juni 1911 angeschlossen waren 1 389 782 Glühlampen, 45 407 Bogenlampen, 32 767 Motore und 6115 Apparate, im ganzen entsprechend einem Wert von 206 726 Kw., von welchen 81 260 Kw. auf Licht u. 112 451 Kw. auf Kraft entfallen, während 13 015 Kw. mit Hochspannungsenergie versorgt werden. Die Zahl der Stromabnehmer hat sich 1910/11 um 12.8% (i. V. 11.5%) erhöht u. betrug Ende Juni 1911: 33 165 (1910 28 639).

Geschäftsjahr 1911/12: Dem Ausfall der Stromabgabe in der Stadt Neukölln, mit der der Vertrag am 15./10. 1911 abgelaufen war, steht ein erheblicher Zuwachs an Konsumstellen gegenüber, so dass die Zahl der Abnehmer im Berichtsjahre auf 36 909 (i. V. 33 165) gestiegen ist. Der Gleichwert der Anschlüsse hat sich um 20 214 Kw. = 9.8% auf 226 940 Kw. vermehrt, von denen 86 252 Kw. auf Beleuchtung, 119 279 Kw. auf Kraftversorgung entfallen, während 21 409 Kw. mit Hochspannungsenergie versorgt werden. Unter Berücksichtigung des Abganges sind im Weichbild von Berlin u. in den Vororten neu hinzugekommen: 171 655 Glühlampen, 2552 Motore, 653 Apparate, 20 214 Kw. Am 30./6. 1912 waren angeschlossen: 1 561 437 Glühlampen, 44 796 Bogenlampen, 35 319 Motore, 6768 Apparate, 226 940 Kw., 36 909 Abnehmer, 18 613 Hausanschlüsse.

Geschäftsjahr 1912/13: Der Gleichwert der Anschlüsse ist bei einer Erhöhung der Abnehmerzahl von 36 909 auf 43 816 um 28 781 Kw. = 12.7% auf 255 721 Kw. gestiegen. Hier- von werden mit Niederspannung versorgt 93 514 Kw. für Beleuchtung und 131 662 Kw. für Kraftzwecke; mit Hochspannung wurden Abnehmer mit einem Anschluss von 30 545 Kw. bedient. Der Zuwachs gegen das Vorjahr beträgt an 201 872 Glühlampen, 960 Bogenlampen, 4714 Motoren, 570 Apparaten, 28 781 Kw. Am 30./6. 1913 waren angeschlossen: 1 763 309 Glühlampen, 45 755 Bogenlampen, 40 033 Motoren, 7338 Apparate, 255 721 Kw. Anschluss, 43 816 Abnehmer, 20 647 Hausanschlüsse. In der vorstehenden Aufstellung sind enthalten für öffentl. Beleuchtung: 2981 Glühlampen, 1026 Bogenlampen. Nutzbar abgegeben wurden einschl. des Selbstverbrauchs für Licht 58 678 495. Kraft 80 828 199, Bahnen 72 251 754, Hochspannungsstrom 40 337 345, zus. 252 095 793 Kwst. (siehe auch obige Tabelle).

Die Grosse Berliner Strassenbahn erhält ab 1./1. 1911 den elektr. Strom nach einem ermässigten Tarif geliefert, wogegen sich die genannte Ges. verpflichtete, die Elektrizität von den Berliner Elektr.-Werken bis 1939 bezw. 1949 zu beziehen.

Neuerdings sind 1910 von den B. E. W. mit den Kreisen Niederbarnim u. Teltow Verträge abgeschlossen worden, die zur Hebung des Stromabsatzes in den Vororten beitragen. Die Ausdehnung des Wirkungsbereichs auf diese Kreise ist 1911/12 zur Ausführung gekommen. Zur Versorgung dieser Gebiete sind Hochspannungsleitungen mit 30 000 Volt Arbeits- spannung verlegt worden. Im Norden dehnen sie sich bis Bernau, Mühlenbeck, Schönfließ im Süden bis Königswusterhausen u. Mittenwalde aus. Das Elektrizitätswerk der Gemeinde Wittenau wurde übernommen und stillgelegt. Vom Kreise Teltow haben die B. E. W. in Gemeinschaft mit den Berliner Vororts-Elektrizitätswerken das Elektrizitätswerk des Teltowkanals gepachtet u. dafür das Ausschliesslichkeitsrecht für die Stromlieferung im Kreise erhalten. Das Versorgungsgebiet der B. E. W. umfasst nunmehr einen Flächenraum von rund 3000 qkm.

Der neue Vertrag mit der Allg. Elektr.-Ges. erstreckt sich auf die Dauer des mit der Stadt Berlin abgeschlossenen Vertrages. Danach hat die Allg. Elektr.-Ges. wie bisher die Geschäfte der Berliner Elektrizitäts-Werke unter genau festgesetzten Bedingungen zu führen. Letztere sind ausserdem verpflichtet, alle baulichen und maschinellen Ein- richtungen von der Allg. Elektr.-Ges. zu beziehen bezw. durch diese herstellen zu lassen; sie haben ferner der Allg. Elektr.-Ges. diejenige Elektrizität zum Selbstkostenpreise zu liefern, welche dieselbe auf dem dem Elektr.-Werke Oberspree benachbarten Fabrik- grundstück Wilhelminenhof für eigene Zwecke ihrer Betriebe verwenden wird. Anderer- seits hat sich die Allg. Elektr.-Ges. verpflichtet, den Berliner Elektrizitäts-Werken alle in ihrem alleinigen Besitz befindlichen oder bis dahin in ihren Besitz gelangenden Kon- zessionen und Anlagen und ebenso von allen derartigen Konzessionen und Anlagen, an welchen sie nur einen Anteil besitzt oder künftig erwirbt, den von ihr besessenen oder erworbenen Anteil zum Kauf anzubieten, sofern die gewerbliche Lieferung von Elek- trizität an jedermann gegen Entgelt unter Benutzung öffentlicher Strassen für die Legung der Leitungen in Frage kommt, und zwar im Umkreis von 30 km Luftlinie, vom Berliner Rathause gerechnet.